



Gesetzliche Grundlagen für die Gründung eines Geburtshauses

Stand 2023

Netzwerk der Geburtshäuser e.V.
Akademie des Netzwerks der Geburtshäuser e.V.



Geburtshaus





Was ist das Konzept / das Angebot des Geburtshauses?

Heute:

- Was regelt der Ergänzungsvertrag?
- Wer ist Träger des Geburtshauses - Wer betreibt das Geburtshaus?
- Was ist eine sogenannte HgE?
- Welche Rechtsformen sind möglich?
- Wer erbringt welche Leistungen im Geburtshaus?
- Wofür ist der Träger verantwortlich?
- Wer haftet wofür?



Geburtshaus





Ergänzungsvertrag über

- Betriebskostenpauschalen
- bei ambulanten Geburten
- in von Hebammen geleiteten Einrichtungen (HgE) und
- Anforderungen an die Qualitätssicherung in diesen Einrichtungen

§ 134a SGB V regelt den Anspruch auf Versorgung mit Hebammenhilfe sowie die Finanzierung der Hebammen- und der Trägerleistungen im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung

§ 24f SGB V: Anspruch der Versicherten auf Finanzierung der Leistungen in der HgE (Wahlfreiheit)

ErgV: *Regelt die Beziehung zwischen Kostenträger (Krankenversicherung) und HgE bzw. Träger der HgE*



Begriffsbestimmung:

Was ist ein Träger der HgE?

Träger einer HgE im Sinne dieses Vertrages ist diejenige natürliche oder juristische Person bzw. rechtsfähige Personengesellschaft, die eine HgE in einer Rechtsform nach § 3 ErgV betreibt.

Was ist eine HgE?

Von Hebammen geleitete Einrichtungen (HgE) sind Einrichtungen, die fachlich und ggf. organisatorisch von Hebammen geleitet werden und in denen ambulante, von Hebammen geleitete Geburten i.S.v. § 24f SGB V stattfinden.

Was ist ein Geburtshaus?

Begriff ist nicht geschützt
Kann mehr sein als die HgE

Geburtshaus



Träger der HgE

Hebammengeleitete Einrichtung der ambulanten Geburtshilfe (HgE)

Hebamme als Einzelunternehmerin

Träger der HgE



Kooperationsvertrag zwischen Trägerin u. einzelnen Hebammen oder Hebammengesellschaft(en)

Hebammengeleitete Einrichtung



Hebammen: freiberuflich oder angestellt - Trägerin kann Mitglied des geburtshilflichen Teams sein, muss aber nicht



Hebammengesellschaft als Unternehmerin

Träger der HgE

Hebammengeleitete Einrichtung



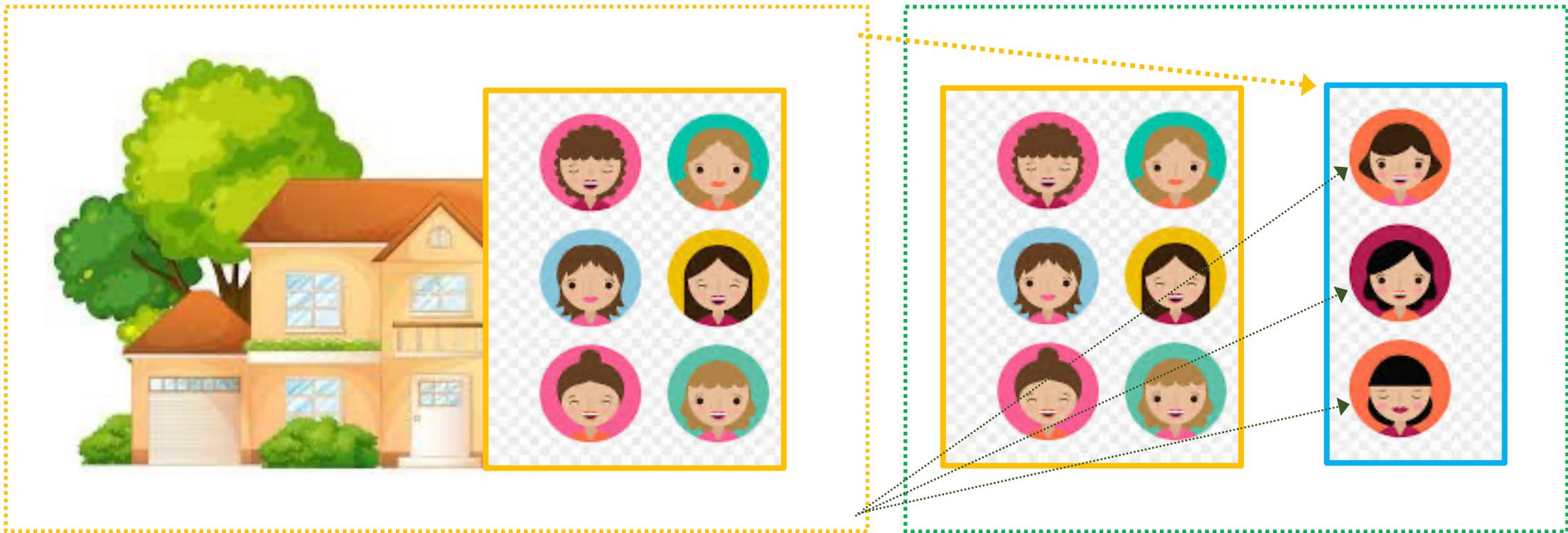
**Hebammen freiberuflich,
Gesellschafterinnen
bzw. Partnerinnen mit
Gesellschaftsvertrag**

Hebammen sind Trägerinnen der HgE

Hebammengesellschaft als Unternehmerin

Träger der HgE

Hebammengeleitete Einrichtung



Hebammen sind Trägerinnen der HgE,
Kooperationsvertrag mit anderen Hebammen
oder Hebammengesellschaft

weitere Hebammen,
die keine Trägerinnen sind

ErgV § 3 Rechtsformen



Einzel- unternehmen

Inhaberin (Trägerin) – allein, mit angestellten Hebammen oder freiberuflichen Hebammen oder Hebammengesellschaft über Vertrag verbunden

Hebammen- gesellschaft

Alle Hebammen sind Gesellschafterinnen, ggf. weitere Hebammen über Vertrag verbunden

Personengesellschaft: GbR, PartG

Juristische Gesellschaft: GmbH, UG

Verein

Darf nur die Inanspruchnahme der HgE anbieten, keine Hebammenleistungen

Kooperationsvertrag mit freiberuflichen Hebammen oder Hebammengesellschaften

Mögliche Varianten der Leistungserbringung



Der Träger bietet lediglich die Inanspruchnahme der HgE an. Die hebammenhilflichen Leistungen im Zusammenhang mit der Geburt werden von freiberuflich tätigen Hebammen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

Der Träger bietet sowohl die Inanspruchnahme der HgE als auch die hebammenhilflichen Leistungen im Zusammenhang mit der Geburt an.

Leistung der von Hebammen geleiteten Einrichtung:

Der Träger stellt seine gemäß Anlage 1 ... ausgestattete HgE für die Versorgung der Versicherten **unmittelbar vor, während und unmittelbar nach der Geburt** mit Leistungen gemäß des Vertrages nach § 134a SGB V zur Verfügung.

- Weitere Leistungen des Geburtshauses werden nicht vom ErgV berührt



Träger der HgE

Hebammengeleitete Einrichtung



Träger stellt nur die Infrastruktur zur Verfügung und bietet Hebammenleistungen in seinem Namen an

Träger der HgE

Hebammengeleitete Einrichtung



Träger stellt die Infrastruktur zur Verfügung und bietet die Hebammengeburtshilfe in seinem Namen an

Hebammen, die keine Träger sind, erbringen Leistungen im eigenen Namen

Aufgaben des Trägers (Betreibers) einer HgE



Im laufenden Betrieb:

- Räumliche und sächliche Ausstattung
- Personelle Ausstattung
- Team- und Arbeitsorganisation
- Qualitätsanforderungen und Qualitätssicherung
 - AA, CL ... u.a. für Betreuungsprozesse, ständige Erreichbarkeit, Aufklärungspflicht, Kriterien der außerklinischen Geburt, Notfallplanung ...
- sowie alle Aufgaben als Unternehmer und Arbeitgeber

Aufgaben des Trägers (Betreibers) einer HgE



Im Gründungsprozess festlegen:

- Konzept / Angebot
- Rechtsform
- Team- und Arbeitsorganisation (inkl. personelle Situation)
- Standort / Räume / Ausstattung
- Qualitätsmanagementsystem aufbauen
- Anmeldungen
- sowie alle Aufgaben als Unternehmer und Arbeitgeber

Aufgaben des Trägers (Betreibers) einer HgE



Anmeldungen und Mitteilungspflichten:

- Gesundheitsamt
- Rettungsdienst
- Brandschutz
- Qualitätsmanagement – QM-Fortbildung / Vertrag mit Beraterfirma ...
- Kooperationsklinik
- Institutionskennzeichen beantragen
- GKV-Spitzenverband – Beitrittsformular
- sowie alle Aufgaben als Unternehmer und Arbeitgeber

➤ **Siehe Checkliste für Träger!**



§ 1 (1) - Fachliche Leitung

- Hebamme mit mindestens 3 Jahren geburtshilflicher Erfahrung innerhalb der letzten 8 Jahre
- Teamleitung ist möglich
- Stellvertretung mit gleichen Voraussetzungen

Verantwortlich für:

- ✓ Aufstellung des Notfallplanes
- ✓ Organisation einer ständigen Erreichbarkeit der Einrichtung
- ✓ Kooperation mit den anderen Einrichtungen/Diensten des Gesundheitswesens
- ✓ Interne Qualitätssicherung



§ 1 (2) - Organisatorische Leitung

- Kann, muss aber keine Hebamme sein

Verantwortlich für:

- ✓ Einhaltung der Mitteilungspflichten gegenüber GKV bzw. Krankenkassen
- ✓ Abrechnung der Betriebskostenpauschalen
- ✓ Abschluss der erforderlichen Versicherungen

➤ **Siehe Checkliste für Träger!**

Haftung für ...



	Leistung nach ErgV: (a) Stellt nur Infrastruktur des Geburtshauses zur Verfügung	Leistung nach ErgV: (b) Alles aus einer Hand - Stellt Infrastruktur und Leistungen des Geburtshauses zur Verfügung
Einzel-Unternehmerin	Organisationshaftung, Haftung persönlich mit Privatvermögen, auch für Angestellte (Außenhaftung)	Fachliche Fehler (z.B. Geburt) und Organisationsverschulden, Haftung persönlich mit Privatvermögen, auch für Angestellte (Außenhaftung)
GbR	Fachliche Fehler (z.B. Geburt) und Organisationsverschulden, <u>Gesamtschuldnerisch</u> : Jede Gesellschafterin haftet persönlich mit ihrem Privatvermögen, auch für Fehler der anderen Gesellschafterinnen, auch für Angestellte. Nach außen keine Schadensabgrenzung auf die Verursacherin.	
PartG	Fachliche Fehler (z.B. Geburt) und Organisationsverschulden, persönliche Haftung jeder Partnerin mit ihrem Privatvermögen, Haftung ist i.W. begrenzt auf die von der Partnerin betreuten Personen, bzw. auf das betreuende Team, ggf. auch für Angestellte.	

Haftung für ...



	Leistung nach ErgV: (a) Stellt nur Infrastruktur des Geburtshauses zur Verfügung	Leistung nach ErgV: (b) Alles aus einer Hand - Stellt Infrastruktur und Leistungen des Geburtshauses zur Verfügung
GmbH und UG	<p>Fachliche Fehler (z.B. Geburt) und Organisationsverschulden. Keine persönliche Haftung der Gesellschafterinnen, kein Durchgriff auf das Privatvermögen. GmbH haftet mit ihrem gesamten Vermögen, ggf. Insolvenz der GmbH, haftet auch für Fehler der Angestellten. Haftung mit Privatvermögen nur bei gravierenden Fehlern als Gesellschafterin, nicht wegen der Berufsausübung. Geschäftsführerin haftet persönlich für Fehler als Geschäftsführerin. (Varianten (a) und (b) sind möglich!)</p>	
Verein	<p>Organisationshaftung, Haftung mit Vereinsvermögen, auch für Fehler der Angestellten, ggf. Insolvenz und Liquidation. Vorstand haftet nur für eigenes grob fahrlässiges Verschulden.</p>	

Netzwerk der Geburtshäuser

Berufsverband der Geburtshäuser/Hebammengeleiteten Einrichtungen
in Deutschland e.V.

Akademie des Netzwerks der Geburtshäuser e.V.

www.netzwerk-geburtshaeuser.de
info@netzwerk-geburtshaeuser.de

